Vereinbarung für das Jahr 2018

über die

- Erstmalige endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen -

zwischen der

Finanzbehörde (Bezirksverwaltung)

und dem

Bezirksamt Altona

(Stand: 14.12.2017)

In Hamburg gibt es Straßen, die nicht erstmalig endgültig hergestellt sind, so dass für diese Erschließungsanlagen die gesetzlich vorgesehenen Anliegerbeiträge bisher nicht erhoben werden konnten. Zuständig für die erstmalig endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen im Bezirk Altona ist das Bezirksamt Altona. Ihm obliegt die Entscheidung über die Planung und Herstellung, sowie die Abstimmung mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Straßen werden im Rahmen eines im Bezirksamt aufgestellten Bauprogramms (s. Anlage 1) kontinuierlich beplant und gebaut. Wird im Zusammenhang der Beseitigung verkehrstechnischer Mängel oder anderer objektiv nachvollziehbarer Notwendigkeiten eine Straße erstmalig endgültig hergestellt, wird sie im Anschluss von der Finanzbehörde – Bezirksverwaltung - abgerechnet.

Die Zuständigkeit für die gesamtstädtische Erhebung der Anliegerbeiträge liegt bei der Finanzbehörde. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bleibt die für die Verkehrsinfrastruktur zuständige Fachbehörde.

Vor diesem Hintergrund treffen das Bezirksamt Altona und die Finanzbehörde - Bezirksverwaltung - diese Vereinbarung.

1. Übersicht über alle noch nicht erstmalig endgültig hergestellten Straßen

Die Finanzbehörde – Bezirksverwaltung – stellt eine Datenbasis zur Verfügung, die vom Bezirksamt Altona hinsichtlich bestimmter Kriterien und Zustandsbeschreibungen vervollständigt und kontinuierlich aktualisiert wird. Diese Datenbasis ist Grundlage der Vereinbarung und ihrer Fortschreibungen sowie des Informationsaustausches zwischen dem Bezirksamt Altona und der Finanzbehörde – Bezirksverwaltung -. Für die Datenbasis wird eine digitale Austauschplattform über den SharePoint der Finanzbehörde genutzt. Wie bisher werden hier alle Aktualisierungen sowohl vom Bezirksamt als auch von der Finanzbehörde direkt eingetragen.

2. Grundsätze der Finanzierung und Bewirtschaftung

Für Bautätigkeiten kann die Rahmenzuweisung der BWVI herangezogen werden. Zusätzlich werden weiterhin die Einnahmen aus Abrechnungen erstmalig endgültig hergestellter Straßen über das Zentrale Programm eeH Produktgruppe 279.08 von der Finanzbehörde – Bezirksverwaltung – dem Bezirksamt zweckgebunden für den Straßenbau zur Verfügung gestellt (Fremdbewirtschaftung).

3. Abrechnungen erstmalig endgültig hergestellter Erschließungsanlagen

Die Finanzbehörde rechnet Strecken nach einem vereinbarten Abrechnungsplan zeitnah ab. Als Voraussetzung für die Abrechnung der eeH-Strecken liefert das Bezirksamt Altona fristgerecht die benötigten Unterlagen (s. Anlage 2).

4. Frühzeitige, hamburgweit einheitliche Anliegerbeteiligung

Für die frühzeitige Anliegerbeteiligung und weitgehende Transparenz des Handelns der Verwaltung werden die bewährten Verfahrensweisen der Vorvereinbarungen weiter fortgesetzt.

- 1) Beitragspflichtigen wird in der Leistungsphase 3 der HOAI Entwurfsplanung auf der Basis der Erstverschickung der vorläufige Entwurf im Rahmen einer Anliegerversammlung erläutert.
- 2) Anschließend wird der vorläufige Entwurf nach Bedenken und Anregungen überarbeitet.

- 3) In der Leistungsphase 4 der HOAI <u>Genehmigungsplanung</u> werden den Beitragspflichtigen die Ergebnisse der Schlussplanung bekannt gegeben.
- 4) Für die Durchführung der Anliegerversammlungen ist das Bezirksamt zuständig.
- 5) Der Ablauf einer Anliegerversammlung umfasst mindestens folgende Punkte:
 - a. Planung und Entwurf werden vorgestellt und diskutiert.
 - b. Die Finanzbehörde Bezirksverwaltung stellt die qualifizierte Beitragsschätzung vor.
 - c. Es werden Zahlungsmodalitäten und -erleichterungen erläutert.
- 6) Das Bezirksamt veröffentlicht im Internet die jeweils aktuelle Liste seiner unfertigen Straßen und einen Link zur FB-Seite mit den Erläuterungen der Anliegerbeiträge.

5. Controlling

Das Bezirksamt hat eine/n eeH-Controller/in benannt, diese/r ist verantwortlich für die Beobachtung der vereinbarten Ziele und Qualitäten auf Seiten des Bezirksamtes. Diese Person bildet die Ansprechstelle für die Finanzbehörde – Bezirksverwaltung –.

Das eeH-Controlling der Finanzbehörde ermittelt neben den Kennzahlen der Finanzbehörde – Bezirksverwaltung – den Saldenstand der Abrechnungen und informiert die Bezirksämter im vierteljährlichen Berichtsrhythmus (außerhalb von SAP).

6. Fortschreibung

Diese Vereinbarung wird zum Jahreswechsel 2018/19 fortgeschrieben.

Für die Finanzbehörde:	
Amtsleiter Finanzbehörde – Bezirksverwaltung –	
Hamburg, 27,12. 17	*
Für das Bezirksamt Altona:	
Leiterin des Bezirksamtes Altona	Dr. Liane Melzer
Hamburg,	
Anlagen 1 und 2 auf der nachfolgenden Seite	

Anlage 1: Bauprogramm Bezirksamt Altona (Liste aller in Planung und Baubefindlicher Strecken)

Nr.	Erschließungsanlage	Teilstrecke	Reserviertes Budget	Fertigstellung im Jahr
1	Tinsdaler Kirchenweg		350.000 €	2019/2020
2	Grot Sahl		60.000 €	2018
3	Schenefelder Landstraße		100.000€	2018/2019
4				
	Altona	Summe	510.000€	

Anlage 2: Abrechnungsplan

		Benötigte Unterlagen
Abrechnungsstrecke	geplante Beitragseinnahmen	
Lessers Passage	90.000€	Grunderwerb, BWK
Sandmoorweg	820.000 €	
Othmarscher Kirchenweg	40.000 €	
Summe	950.000 €	